bevorstehenden Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) Rechnung zu tragen;

- 13. ersucht den Generalsekretär außerdem, die Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Erschließung der Humanressourcen weiter zu überwachen und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, namentlich über die weiteren Maßnahmen, die das System der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Erschließung der Humanressourcen und die Förderung der interinstitutionellen Koordinierung unternommen hat;
- 14. beschließt, in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt "Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" einen Unterpunkt mit dem Titel "Erschließung der Humanressourcen" aufzunehmen.

96. Plenarsitzung 20. Dezember 1995

50/106. Wirtschaft und Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 48/180 vom 21. Dezember 1993,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Politiken und Tätigkeiten auf dem Gebiet der unternehmerischen Initiative, der Privatisierung, der Abschaffung von Monopolen und der administrativen Deregulierung⁶⁷,

sowie Kenntnis nehmend von Kapitel VI des World Economic and Social Survey, 1995⁶⁸ (Weltwirtschaftsüberblick 1995),

ferner Kenntnis nehmend von dem Bericht des Ausschusses für ein internationales Übereinkommen über unerlaubte Zahlungen über seine erste und zweite Tagung⁶⁹, von dem Bericht der Kommission für transnationale Unternehmen über die Bemühungen der Vereinten Nationen, die Frage korrupter Praktiken anzugehen⁷⁰, und von der Tätigkeit anderer internationaler Foren in der Frage korrupter Praktiken,

mit Interesse der Behandlung des Berichts der Zwölften Sachverständigentagung über das Programm der Vereinten Nationen für öffentliche Verwaltung und Finanzen durch den Wirtschafts- und Sozialrat entgegensehend,

im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Privatsektor unter anderem über Gemeinschaftsunternehmungen zwischen öffentlichen und privaten Körperschaften stärker an der Erbringung von Infrastrukturleistungen zu beteiligen, insbesondere in Ländern mit im Umbruch befindlichen Volkswirtschaften, wobei die Grundversorgung und der Schutz der Umwelt gesichert bleiben müssen,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die den Regierungen dabei zukommt, durch transparente und Mitsprache gewährleistende Prozesse ein förderliches Umfeld zu schaffen, welches die unternehmerische Initiative unterstützt und die Privatisierung erleichtert, sowie insbesondere bei der Schaffung der Rahmenbedingungen im Bereich der Rechtsprechung, der Exekutive und der Gesetzgebung, die für einen marktorientierten Austausch von Gütern und Dienstleistungen und für gutes Management erforderlich sind⁷¹,

Kenntnis nehmend von der Welt-Ministerkonferenz über grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (Neapel, 21.-23. November 1994, und Buenos Aires, November 1995) und vom Neunten Kongreß der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger (Kairo, 29. April-8. Mai 1995), insbesondere von der auf diesen Konferenzen erfolgten Behandlung der Frage unerlaubter Zahlungen im internationalen Geschäftsverkehr,

in der Erwägung, daß es zur Bewältigung des Problems der unerlaubten Zahlungen im internationalen Geschäftsverkehr der internationalen Zusammenarbeit bedarf, wie beispielsweise bei der laufenden Arbeit der Vereinten Nationen an ihrem Entwurf eines internationalen Übereinkommens über unerlaubte Zahlungen⁷², um Rechenschaftspflicht sowie ein stabiles und berechenbares internationales Wirtschaftsumfeld zu schaffen, und ferner anerkennend, daß internationale Anstrengungen auf diesem Gebiet die Zusammenarbeit aller betroffenen Länder erfordern.

- 1. schätzt die Förderung der unternehmerischen Initiative beim Aufbau von kleinen und mittleren Unternehmen und Industrien durch verschiedene Akteure der Bürgergesellschaft sowie die Förderung der Privatisierung, der Abschaffung von Monopolen und der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren;
- 2. bittet die Mitgliedstaaten, ersucht den Generalsekretär und fordert die zuständigen Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen auf und ermutigt sie, auch weiterhin eine aktive Partizipation zugunsten von unternehmerischer Initiative, der Privatisierung, der Abschaffung von Monopolen und der Vereinfachung von Verwaltungsverfahren zu fördern, wie in Resolution 48/180 der Generalversammlung beschrieben;
- 3. bittet außerdem die Mitgliedstaaten, ersucht den Generalsekretär und fordert die zuständigen Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen auf und ermutigt sie, bei ihren jeweiligen Tätigkeiten zur Erbringung von Infrastrukturleistungen eine kostengünstige Beteiligung des Privatsektors an der effizienten Errichtung, Nutzung und Unterhaltung der Infrastruktur anzuregen;

⁶⁷ A/50/417.

⁶⁸ Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.95.II.C.1.

⁶⁹ E/1979/104.

⁷⁰ Siehe E/1991/31/Add.1.

⁷¹ Siehe Proceedings of the United Nations Conference on Trade and Development, Eighth Session, Report and Annexes (TD/364/Rev.1) (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.93.II.D.5), Erster Teil, Abschnitt A, Ziffern 27 und 28.

⁷² Siehe E/1991/31/Add.1 und E/AC.67/L.3/Add.1.

- 4. sieht mit Interesse ihrer wiederaufgenommenen Tagung im März und April 1996 entgegen, während der sie die Frage der öffentlichen Verwaltung und der Entwicklung prüfen und sich mit den auf ihrer Tagesordnung stehenden Fragen befassen wird, namentlich der Rolle der öffentlichen Verwaltung bei der Förderung einer Entwicklungspartnerschaft;
- 5. begrüßt die Fortsetzung der Arbeit in den zuständigen internationalen Foren, einschließlich der Vereinten Nationen, betreffend unerlaubte Zahlungen unter Berücksichtigung der in dieser Frage bereits erzielten Fortschritte;
- 6. empfiehlt dem Wirtschafts- und Sozialrat, auf seiner Organisationstagung 1996 einen geeigneten zeitlichen Rahmen und angemessene Verfahren zur Fortsetzung dieser Arbeiten mit dem Ziel der Fertigstellung des Entwurfs eines internationalen Übereinkommens über unerlaubte Zahlungen zu prüfen, einschließlich der Prüfung des Entwurfs auf der Arbeitstagung 1996 des Rates, und empfiehlt dem Rat, der Versammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung Bericht zu erstatten;
- 7. beschließt, unter dem Punkt "Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit" den Unterpunkt "Wirtschaft und Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

96. Plenarsitzung 20. Dezember 1995

50/107. Begehung des Internationalen Jahres für die Beseitigung der Armut und Verkündung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut

Die Generalversammlung,

unter Bekräftigung ihrer Resolutionen 43/195 vom 20. Dezember 1988, 44/212 vom 22. Dezember 1989, 45/213 vom 21. Dezember 1990, 46/141 vom 17. Dezember 1991, 47/197 vom 22. Dezember 1992, 48/184 vom 21. Dezember 1993 und 49/110 vom 19. Dezember 1994, alles Resolutionen, bei denen es um die internationale Zusammenarbeit zur Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern geht,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/183 vom 21. Dezember 1993, in der sie 1996 zum Internationalen Jahr für die Beseitigung der Armut erklärt hat,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 49/110, in der sie darum ersucht hat, daß so bald wie möglich ein Programmentwurf für die Vorbereitung und die Begehung des Jahres ausgearbeitet wird,

betonend, daß es notwendig ist, daß die Regierungen ihre Anstrengungen und ihre Politiken auf die tiefer liegenden Ursachen der Armut und auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Menschen richten,

in der Erwägung, daß es zur Beseitigung der Armut notwendig ist, den Zugang aller Menschen zu wirtschaftlichen Chancen zu gewährleisten, wodurch ein dauerhafter Erwerb des Lebensunterhalts gefördert wird, und grundlegende Maßnahmen zu ergreifen, um den Benachteiligten den Zugang zu Chancen und Dienstleistungen zu erleichtern, und daß in Armut lebende Menschen und schwächere Gesellschaftsgruppen durch eine entsprechende Organisation und durch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere an der Planung und Umsetzung der sie betreffenden Politiken, zur Selbstbestimmung befähigt werden müssen, damit sie zu echten Partnern im Entwicklungsprozeß werden können,

sowie in der Erwägung, daß wirtschaftliche Entwicklung, soziale Entwicklung und Umweltschutz voneinander abhängige und einander gegenseitig verstärkende Bestandteile einer bestandfähigen Entwicklung sind, die den Rahmen für die Bemühungen um die Herbeiführung einer höheren Lebensqualität für alle Menschen bildet, und daß eine ausgewogene soziale Entwicklung, die es den in Armut lebenden Menschen ermöglicht, Umweltressourcen auf bestandfähige Weise zu nutzen, eine notwendige Grundlage einer bestandfähigen Entwicklung ist,

betonend, daß es geboten ist, Politiken zu fördern und umzusetzen, die geeignet sind, ein förderliches externes Wirtschaftsumfeld zu schaffen, unter anderem durch die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Durchführung von makroökonomischen Politiken, Handelsliberalisierung, Mobilisierung und/oder Bereitstellung von ausreichenden und berechenbaren neuen und zusätzlichen Finanzmitteln, die in einer Weise beschafft werden, daß möglichst umfangreiche derartige Mittel für eine bestandfähige Entwicklung zur Verfügung stehen, unter Heranziehung aller verfügbaren Finanzierungsquellen und -mechanismen, durch erhöhte finanzielle Stabilität und die Gewährleistung eines angemesseneren Zugangs der Entwicklungsländer zu den Weltmärkten, zu produktiven Investitionen und Technologien sowie zu dem entsprechenden Fachwissen.

sowie betonend, daß das System der Vereinten Nationen eine zentrale Rolle spielen sollte, wenn es darum geht, den Entwicklungsländern, insbesondere den afrikanischen Ländern und den am wenigsten entwickelten Ländern, vermehrte Unterstützung und Hilfe bei ihren Bemühungen um die Erreichung der Ziele zu gewähren, die in der Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und im Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung⁷³ sowie von den seit 1990 im Hinblick auf die Beseitigung der Armut veranstalteten großen Konferenzen der Vereinten Nationen verkündet worden sind,

nachdrücklich darauf hinweisend, daß die Machtgleichstellung der Frauen ein entscheidender Faktor bei der Beseitigung der Armut sein wird, da die Frauen die Mehrheit der in Armut lebenden Menschen ausmachen und durch ihre bezahlte und unbezahlte Arbeit im Haus, in der Gemeinschaft und am Arbeitsplatz einen Beitrag zur Wirtschaft und zur Armutsbekämpfung leisten,

in Anbetracht dessen, daß die internationale Gemeinschaft auf höchster politischer Ebene bereits einen Konsens erzielt und sich auf den in letzter Zeit abgehaltenen großen Konferen-

⁷³ Siehe A/CONF.166/9, Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.